

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-ha-te-

Drucksache Nr.: 0046/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	24.10.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt
2011**

A n t r a g:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
2011 bis zur Höhe von 38.200,00 Euro nach § 82
Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 38.200,00 Euro
Mehreinnahmen: 38.200,00 Euro

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeinde Bönebüttel muss nach § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Schulkostenbeiträge an die Stadt Neumünster zahlen. Die Höhe der Schulkostenbeiträge sind durch den Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 24.01.2011 festgesetzt worden. Stichtag für die in Frage kommende Zahl der Schülerinnen und Schüler für das Haushaltsjahr 2011 ist der 16.09.2011.

Die Abrechnung der Stadt Neumünster beläuft sich auf 234.208,00 Euro, es stehen aber nur noch Haushaltsmittel in Höhe von 196.071,00 Euro zur Verfügung.

Gründe für die hohe Abrechnung sind die geringe Erhöhung der Richtwerte, der leichte Anstieg der Schülerzahl (+9) und in erster Linie aber die Erhöhung des Investitionsanteils von 125,00 Euro auf 250,00 Euro pro Schüler. Allein dies macht einen Anstieg der Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 24.125,00 Euro aus.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
3.20000.67200	Schulkostenbeiträge überplanmäßig	38.200,00 Euro
3.90000.00300	Gewerbesteuer Mehreinnahme	38.200,00 Euro

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister